

Wenn Sie eine **empirische Abschlussarbeit** mit **Datenerhebung im Praxissemester** anstreben, nutzen Sie den **Anmeldezeitraum 3** (siehe Tabelle), das heißt ein halbes Jahr vor Beginn Ihres Praxissemesters. Wenn Sie eine **empirische Abschlussarbeit außerhalb des Praxissemesters** planen, empfehlen wir **Anmeldezeitraum 2**.

Materarbeit Zeiträume für Anfrage von Gutachter:innen		Voraussichtlicher Schreibbeginn der Masterarbeit (ohne Gewähr) → Anmeldung im Prüfungsbüro erforderlich	Voraussichtliche Abgabe der Masterarbeit zur Orientierung (ohne Gewähr)	Informationen zum möglichen Beginn des Vorbereitungsdienstes
Zeitraum 1	Frist: 01. September	Innerhalb von vier Wochen nach Absprache des Themas mit den Prüfer:innen (ca. Anfang November)	20 Wochen nach Ausgabe des Themas durch das Prüfungsbüro (ca. Ende März)	Beginn des Vorbereitungsdienstes nach den Sommerferien. Für die genaue Frist informieren Sie sich bitte immer auf der Seite der Senatsverwaltung.
	Zuteilung: bis Mitte September			
Zeitraum 2	Frist: 01. Dezember	Innerhalb von vier Wochen nach Absprache des Themas mit den Prüfer:innen (ca. Anfang Februar)	20 Wochen nach Ausgabe des Themas durch das Prüfungsbüro (ca. Ende Juni)	Beginn des Vorbereitungsdienstes nach den Winterferien im Folgejahr. Für die genaue Frist informieren Sie sich bitte immer auf der Seite der Senatsverwaltung.
	Zuteilung: bis Mitte Dezember			
Zeitraum 3	Frist: 01. April	Innerhalb von vier Wochen nach Absprache des Themas mit den Prüfer:innen (ca. Anfang Juni)	20 Wochen nach Ausgabe des Themas durch das Prüfungsbüro (ca. Ende Oktober)	Beginn des Vorbereitungsdienstes nach den Winterferien im Folgejahr. Für die genaue Frist informieren Sie sich bitte immer auf der Seite der Senatsverwaltung.
	Zuteilung: bis Mitte April			